

Politische Gemeinde Kradolf-Schönenberg

Verkehrsordnung

Reg.-Nr. 2026/017/TBA

Gemeinde, Ort: Kradolf-Schönenberg, Buhwil

Strasse, Weg: Dorfstrasse (Abschnitt Nr. 7-19), Guggenbühl, Obere Breite, Untere Breite

Antragsteller: Politische Gemeinde Kradolf-Schönenberg

Anordnung: Zonenhöchstgeschwindigkeit 30 km/h

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet: Die Signale 2.59.1 / 2.59.2 "Beginn und Ende Zonenhöchstgeschwindigkeit 30 km/h" und allfällige weitere Massnahmen werden gemäss Antrag vom 27. November 2025 und Situationsplan vom 1. Dezember 2025 genehmigt.

Der Situationsplan kann bei der Bauverwaltung Kradolf-Schönenberg eingesehen werden.

Rechtsmittel: Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen. Sie ist unterzeichnet in je einem Exemplar für die Beschwerdeinstanz und die Beteiligten einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

Schönenberg, 13. März 2026

Departement Bau und Umwelt
